

Eignungs- und Zuschlagskriterien

Projektnummer: BfEE 25-04

Projekttitel: Evaluation des Bundesförderprogramms „Energieberatung für Wohngebäude (EBW9

Datum: 08.07.2026

I. Eignungskriterien

Um sicherstellen zu können, dass der Auftrag in angemessener Qualität ausgeführt werden kann, bestehen folgende Anforderungen an die Bieterin bzw. den Bieter:

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV)

- Mindestjahresumsatz von 200.000 Euro

Hinweis: Die Umsatzangaben eines neu auf dem Markt auftretenden Unternehmens dürfen sich auf den Zeitraum seines tatsächlichen Tätigseins auf dem betreffenden Markt beschränken.

Zur Prüfung der o. g. Eignungskriterien sind mit dem Angebot nachfolgende Unterlagen vorzulegen:

- Eigenerklärung zur Eignung

II. Zuschlagskriterien und Gewichtung der Zuschlagskriterien

1. Feststellung des wirtschaftlichsten Angebots

1.1 Gewichtung der Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien bestehen aus dem Gesamtpreis (Gewichtung: 50 Prozent) und weiteren Zuschlagskriterien (Gewichtung: 50 Prozent), wie sie sich abschließend aus der Leistungsbewertungsmatrix (vgl. Kapitel 2) ergeben.

1.2 Ermittlung der Leistungspunkte

Grundlage für die Wertung der Angebote sind die in der Leistungsbewertungsmatrix genannten Zuschlagskriterien. Die Bieterin oder der Bieter muss die aufgeführten Anforderungen ausführlich beantworten. Zur Feststellung des wirtschaftlichsten Angebots werden die Leistungspunkte auf Grundlage der beantworteten Bewertungskriterien im dem Kriterienkatalog (Zuschlagskriterien) ermittelt. Die Bewertung der Kriterien wird je nach Erfüllungsgrad der angebotenen Leistung vorgenommen.

Je Kriterium ist in der Leistungsbewertungsmatrix ein Bewertungsmaßstab hinterlegt, welcher den geforderten Erfüllungsgrad der angebotenen Leistung mit der Bewertungsskala transparent ins Verhältnis setzt. Die Übererfüllung eines Kriteriums (im Hinblick auf Aspekte, nach denen nicht gefragt wurde, oder die über den Maßstab der Erwartungshaltung hinausgehen) wird bei der Bewertung nicht mit einem Bewertungsvorteil honoriert und gleicht auch keine Defizite bei einem anderen Bewertungskriterium aus.

1.3 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Die Leistung in Form der (Gesamt-) Leistungspunktzahl $L(\text{Bietende})$ berechnet sich aus den vergebenen Bewertungspunkten, die mit den festgelegten Gewichtungspunkten multipliziert werden (siehe Leistungsbewertungsmatrix unten). Die so ermittelte Punktzahl wird durch den Angebotsgesamtpreis $P(\text{Bietende})$ dividiert. Leistungspunktzahl und Angebotsgesamtpreis sind dabei gleich gewichtet.

Anschließend erfolgt die Multiplikation mit dem Skalierungsfaktor, sodass sich die Angebotsgesamtpunktzahl $Z(\text{Bietende})$ für das Leistungs-Preisverhältnis errechnet.

Es gilt:

$$Z(\text{Bietende}) = (L(\text{Bietende}) / P(\text{Bietende})) * \text{Skalierungsfaktor}$$

Die einzelnen Formelbestandteile sind wie folgt definiert:

$Z(\text{Bietende})$ = Kennzahl für Leistungs-Preis-Verhältnis des zu bewertenden Angebots

$L(\text{Bietende})$ = Gesamtleistungspunktzahl des zu bewertenden Angebots

$P(\text{Bietende})$ = Bruttopreis des zu bewertenden Angebots

Skalierung = Der Faktor für die Skalierung des Leistungs-Preis-Verhältnis wird auf den Wert 1.000 bestimmt.

Das Angebot mit dem besten Wert „Z“ erhält den Zuschlag. Erreichen mehrere Angebote nach abgeschlossener Wertung die gleiche Kennzahl Z, so erhält das Angebot mit der höheren Anzahl an Punkten für die Kategorie „Qualität der im Angebot beschriebenen Leistung“ den Zuschlag.

Die Kriterien mit der entsprechenden Gewichtung von fünf bis 15 Gewichtungspunkten sind der Leistungsbewertungsmatrix zu entnehmen. Es können darüber hinaus jeweils pro Unterkriterium zwischen null und drei Bewertungspunkten erreicht werden (Bewertungsmaßstab), diese Punktzahl wird anschließend mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor für die Unterkriterien multipliziert. Insgesamt können demnach bis zu 330 Leistungspunkte (max. $L(\text{Bietende})$) erreicht werden.

Die Punkteverteilung der Bewertungspunkte je Kriterium lautet wie folgt:

- a) 0 Punkte: Das Angebot erfüllt die Anforderungen nicht.
- b) 1 Punkt: Das Angebot erfüllt die Anforderungen mit Einschränkungen.
- c) 2 Punkte: Das Angebot erfüllt die Anforderungen.
- d) 3 Punkte: Das Angebot erfüllt die Anforderungen und ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

2. Zuschlagskriterien

2.1 Leistungsbewertungsmatrix

Die Qualität der im Angebot beschriebenen Leistung wird anhand von verschiedenen Unterkriterien gewertet. Diese sind nachfolgend mit den jeweils erreichbaren Punktzahlen aufgeführt.

Unterkriterien	Gewichtungspunkte	Bewertungsmaßstab		Leistungspunkte
<i>Qualität des Konzepts der Leistungserbringung</i>	<i>Insgesamt 40 Punkte</i>	<i>Punkte</i>	<i>Erläuterung der Punkteskala der Bewertung</i>	<i>Max. 120 Punkte</i>
Das Angebot greift den Leistungsumfang der Leistungsbeschreibung vollständig auf und erfasst ihn inhaltlich korrekt.	15	3	Alle Leistungsbausteine der Leistungsbeschreibung werden im Konzept aufgeführt und inhaltlich korrekt erfasst.	45
		2	Alle Leistungsbausteine der Leistungsbeschreibung werden im Konzept aufgeführt.	30
		1	Das Angebot greift einen Leistungsbaustein der Leistungsbeschreibung nicht auf.	15
		0	Das Angebot greift mehrere Leistungsbausteine der Leistungsbeschreibung nicht auf.	0
Die Methoden, die für die Leistungserbringung genutzt werden, sind im Konzept dargestellt und werden hinsichtlich ihrer Eignung erläutert.	15	3	Die Methoden werden im Konzept vollständig genannt und detailliert sowie nachvollziehbar beschrieben. Darüber hinaus werden sie hinsichtlich ihrer Eignung zur Leistungserbringung erläutert. Dabei geht der / die Bieter/-in im Konzept zunächst auf verschiedene potenzielle Methoden ein, die anhand ihrer Vor- und Nachteile	45

			diskutiert werden, und macht dadurch die Auswahl der zu nutzenden Methoden transparent. Das Konzept skizziert Lösungsansätze, für während der Leistungserbringung auftretende methodische Herausforderungen.	
		2	Die Methoden werden im Konzept vollständig genannt und nachvollziehbar beschrieben. Darüber hinaus werden sie hinsichtlich ihrer Eignung zur Leistungserbringung erläutert.	30
		1	Die Methoden werden im Konzept vollständig genannt und beschrieben, aber nicht hinsichtlich ihrer Eignung zur Leistungserbringung erläutert.	15
		0	Die geplanten Methoden sind im Konzept nicht vollständig dargestellt.	0
Die geplante Vorgehensweise hat einen Konkretisierungsgrad, der auf die Gewährleistung einer zügigen Projektaufnahme schließen lässt.	10	3	Alle zentralen Teilschritte des gewählten Vorgehens werden im Konzept genannt und detailliert beschrieben.	30
		2	Alle zentralen Teilschritte des gewählten Vorgehens werden im Konzept genannt.	20
		1	Es werden ausgewählte Teilschritte des gewählten Vorgehens genannt. Das Vorgehen lässt sich allerdings nicht vollständig nachvollziehen, da wichtige Teilschritte nicht genannt werden.	10
		0	Die verschiedenen Teilschritte des gewählten Vorgehens werden nicht dargestellt.	0
<i>Organisation, Qualifikation, Erfahrung des Personals</i>	<i>Insgesamt 55 Punkte</i>	<i>Punkte</i>	<i>Erläuterung der Punkteskala der Bewertung</i>	<i>Max. 165 Punkte</i>
Das im Angebot dargestellte Personalkonzept macht die Organisationsstruktur auch auf der fachlichen Ebene	10	3	Das Personalkonzept macht die Organisationsstruktur im Projekt erkennbar und nachvollziehbar, indem es <u>begründet</u> darstellt, welches Personal mit welchen Qualifikationen für welche einzelnen Teilleistungen eingesetzt wird.	30

im Projekt nachvollziehbar, indem es darstellt, welches Personal mit welchen Qualifikationen für welche Teilleistung eingesetzt wird und warum.		2	Das Personalkonzept macht die Organisationsstruktur im Projekt erkennbar, es zeigt auf, welches Personal mit welchen Qualifikationen für welche einzelnen Teilleistungen eingesetzt wird.	20
		1	Das Personalkonzept macht die Organisationsstruktur im Projekt erkennbar, stellt jedoch nicht dar, welches Personal mit welchen Qualifikationen für welche einzelnen Teilleistungen eingesetzt wird.	10
		0	Das Personalkonzept macht die Organisationsstruktur im Projekt nicht erkennbar.	0
Personen des Projektteams weisen Kenntnisse und Erfahrung im Statistikbereich auf (z. B. Datenanalysen, Auswertung und Aufbereitung von Befragungsdaten). Nachzuweisen sind diese durch entsprechende abgeschlossene Referenzprojekte.	10	3	Die Mitarbeitenden des Projektteams weisen kumuliert drei oder mehr Referenzprojekte im Statistikbereich vor.	30
		2	Die Mitarbeitenden des Projektteams weisen kumuliert zwei Referenzprojekte im Statistikbereich vor.	20
		1	Die Mitarbeitenden des Projektteams weisen kumuliert ein Referenzprojekt im Statistikbereich vor.	10
		0	Keine Person des Projektteams verfügt über Referenzprojekte im Statistikbereich.	0
Personen des Projektteams weisen Kenntnisse und Erfahrung in Projekten mit Bezug zu Energiedienstleistungen auf. Nachzuweisen ist dies durch entsprechende abgeschlossene Referenzprojekte.	10	3	Die Mitarbeitenden des Projektteams weisen kumuliert drei oder mehr Referenzprojekte mit Bezug zu Energiedienstleistungen nach.	30
		2	Die Mitarbeitenden des Projektteams weisen kumuliert zwei Referenzprojekte mit Bezug zu Energiedienstleistungen nach.	20
		1	Die Mitarbeitenden des Projektteams weisen kumuliert ein Referenzprojekt mit Bezug zu Energiedienstleistungen vor.	10
		0	Keine Person des Projektteams verfügt über Referenzprojekte mit Bezug zu Energiedienstleistungen.	0

Personen des Projektteams weisen Erfahrung in Evaluierungsprojekten als Beitrag zu Erfolgskontrollen nach § 7 BHO auf. Nachzuweisen sind diese durch entsprechende abgeschlossene Referenzprojekte.	10	3	Die Mitarbeitenden des Projektteams weisen kumuliert durch Referenzprojekte ihre Beteiligung an drei oder mehr Erfolgskontrollen nach § 7 BHO nach.	30
		2	Die Mitarbeitenden des Projektteams weisen kumuliert durch Referenzprojekte ihre Beteiligung an zwei Erfolgskontrollen nach § 7 BHO nach.	20
		1	Die Mitarbeitenden des Projektteams weisen kumuliert durch Referenzprojekte eine Beteiligung an einer Erfolgskontrolle nach § 7 BHO nach.	10
		0	Keine Person des Projektteams kann eine Beteiligung an einer Erfolgskontrolle nach § 7 BHO über eine Referenzprojekt nachweisen.	0
Der oder die Projektleiter/in war bereits in vergangenen Projekten, die dem hier ausgeschriebenen Projekt hinsichtlich Auftragsdauer, Volumen und Anzahl des eingesetzten Personals entsprechen, als Projektleitung tätig. Dies ist durch die Vorlage entsprechender abgeschlossener Referenzprojekte nachzuweisen.	10	3	Der oder die Projektleiter/in hat bereits mindestens fünf Projekte oder mehr eigenständig geleitet. Mindestens eines dieser Projekte war eine Evaluation als Beitrag zur Erfolgskontrolle nach § 7 BHO.	30
		2	Der oder die Projektleiter/in hat bereits mindestens fünf Projekte oder mehr eigenständig geleitet, wovon keines eine Evaluation als Beitrag zur Erfolgskontrolle nach § 7 BHO war. Alternativ hat der oder die Projektleiter/in drei oder vier Projekte eigenständig geleitet.	20
		1	Der oder die Projektleiter/in hat bereits zwei Projekte eigenständig geleitet.	10
		0	Der oder die Projektleiter/in hat bislang maximal ein Projekt eigenständig geleitet.	0
Es sind Vertretungsmöglichkeiten bei Ausfall von Projektpersonal vorgesehen. Die		3	Es sind Vertretungsmöglichkeiten für jeden einzelnen Mitarbeitenden im Projektteam vorgesehen	15

vertretenden Personen weisen vergleichbare Kenntnisse und Qualifikationen vor, so dass die Projektausführung nicht beeinträchtigt wird.	5		und es wird die vergleichbare Qualifikation dargestellt.	
		2	Es sind Vertretungsmöglichkeiten für die Projektleitung und die Hauptbearbeiterinnen im Projektteam vorgesehen und es wird die vergleichbare Qualifikation dargestellt.	10
		1	Es sind Vertretungsmöglichkeiten für die Projektleitung und die Hauptbearbeiterinnen im Projektteam vorgesehen. Die Qualifikation ist bei der Mehrzahl der vertretenden Personen vergleichbar.	5
		0	Es sind keine ausreichenden Vertretungsmöglichkeiten vorgesehen.	0
Darstellung von Kosten- und Zeitplan	Insgesamt 15 Punkte	Punkte	Erläuterung der Punkteskala der Bewertung	Max. 45 Punkte
Der Kostenplan des Konzepts stimmt mit den Projekthinhalten überein und es wird darin deutlich, wie viele Personentage zu welchen Tagessätzen für die jeweiligen Leistungen angesetzt werden.	10	3	Der Kostenplan stimmt mit den Projekthinhalten überein. Tagessätze und Anzahl der geplanten Personentage sind auch für Teilleistungen innerhalb der einzelnen Arbeitspakete transparent beschrieben.	30
		2	Der Kostenplan stimmt mit den Projekthinhalten überein. Tagessätze und Anzahl der geplanten Personentage sind übergeordnet für die jeweiligen Arbeitspakete genannt, aber nicht transparent für die einzelnen Teilleistungen beschrieben.	20
		1	Der Kostenplan stimmt in weiten Teilen mit den Projekthinhalten überein. Tagessätze und Anzahl der geplanten Personentage sind übergeordnet für die jeweiligen Arbeitspakete genannt.	10
		0	Der Kostenplan stimmt nicht mit den Projekthinhalten überein und / oder. Tagessätze und Anzahl der geplanten Personentage sind nicht genannt.	0
			Der Zeitplan berücksichtigt den in der	

Der Zeitplan des Angebots berücksichtigt den in der Leistungsbeschreibung genannten Zeitplan, damit deutlich wird, dass alle Leistungen in der vorgegebenen Zeit erbracht werden können.	5	3	Leistungsbeschreibung genannten Zeitplan und die darin genannten Berichtspflichten sowie die Zwischenschritte, die zur Erreichung dieser erforderlich sind.	15
		2	Der Zeitplan berücksichtigt den in der Leistungsbeschreibung genannten Zeitplan und die darin genannten Berichtspflichten.	10
		1	Es wird nur der grobe Rahmen des Zeitplans berücksichtigt, nicht aber die in der Leistungsbeschreibung geforderten Berichtspflichten.	5
		0	Der in der Leistungsbeschreibung genannte Zeitplan wird nicht berücksichtigt.	0

Zum Zwecke der Angebotswertung nach Zuschlagskriterien und deren Gewichtung soll das Angebot folgende Punkte enthalten:

• **Konzept der Leistungserbringung**

- Vorstellung der geplanten Vorgehensweisen, insbesondere der geplanten Methoden und Instrumente
- Berücksichtigung aller in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungskomponenten und konkreten Outputs.

• **Personalkonzept**

- Kurzvorstellung der Bieterinnen- bzw. Bieterstruktur (Unternehmens-, Vereinsstruktur etc.), einschließlich aller Beteiligten bei Vorliegen einer Bieterinnen- oder Bietergemeinschaft
- Kurzvorstellung der projektbeteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Angaben zu den Erfahrungen und Referenzen sowie deren Aufgabe im Team; die Referenzen zu den o. g. Schwerpunkten sind mit Angabe des Auftragswertes, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitraums (Referenzen aus den letzten 10 Jahren), des Empfängers sowie einer Darlegung des Bezugs zu den o. g. Schwerpunkten vorzulegen
- Kurzvorstellung der Projektleiterin oder des Projektleiters und ständigen Ansprechpartnerin oder Ansprechpartners mit Angaben zu relevanten Erfahrungen und Referenzen; die Referenzen sind mit Angabe des

Auftragswertes, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitraums (Referenzen aus den letzten 10 Jahren), des Empfängers sowie einer Darlegung des Bezugs zu den o. g. Schwerpunkten vorzulegen

• **Kosten- und Zeitplan**

- Darstellung des vorgesehenen Zeitplans inkl. der Meilensteine im Projekt
- Darstellung des Preises
 - Gesamtpreis netto und brutto (v. a. mit Darstellung der Umsatzsteuer für alle Leistungen)
 - Personalkosten (inkl. Angaben von Personentagen und Tagessätzen; bei Konsortien nach einzelnen Konsortialmitgliedern aufgeschlüsselt)
 - Sachkosten
 - Reisekosten